

Bericht über die Gemeinderatsitzung vom 08. Juli 2024

Bürgermeister Richter begrüßte zur öffentlichen Gemeinderatssitzung die anwesende Bürgerschaft und den Gemeinderat. Entschuldigt waren Frau Sengönül und Herr Schröder. Er stellte Beschlussfähigkeit fest. Zu Tagesordnungspunkt 1 „Anfragen aus der Bürgerschaft“ gab es keine Wortmeldung.

Verabschiedung der Gemeinderatsmitglieder der vergangenen Amtszeit und Amtseinsetzung und Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderatsmitglieder und Besetzung der Ausschüsse

Am 09. Juni 2024 fand die Europa-, Regional-, Kreistag- und Gemeinderatswahl statt. Das Ergebnis der Gemeinderatswahl bringt Veränderungen im Gremium. Das Landratsamt hat das Ergebnis überprüft und die Rechtmäßigkeit des ermittelten Ergebnisses bestätigt.

Frau Gemeinderätin Anne Sengönül, Frau Gemeinderätin Isabelle Weinhardt und Herr Gemeinderat Steffen Schröder haben sich nicht mehr zur Gemeinderatswahl aufstellen lassen.

Bei dieser Gemeinderatswahl sind erstmalig fünf Listen mit insgesamt 25 Bewerbern angetreten.

Herr Richter verabschiedete die ausscheidenden Gemeinderäte. Frau Isabelle Weinhardt war fünf Jahre Mitglied des Gremiums. Sie wurde am 26. Mai 2019 direkt in das Gremium mit 505 Stimmen gewählt. Sie war im Kindergartenausschuss, als Stellvertreterin im Schulausschuss und bei der Verbandsversammlung des GVV-Neckartenzlingen vertreten. Sie engagierte sich besonders, wenn es um Themen der Grundschule, der Kernzeitbetreuung und des Kindergartens ging aber auch bei vielen weiteren Themen brachte Sie sich aktiv ein, unterstützte die Verwaltung und setzte sich für die Gemeinde ein. An folgenden Projekten waren die ausscheidenden Gemeinderäte in den letzten fünf Jahren unter anderem beteiligt: Digitalisierung der Grundschule, Sanierung der Kinderspielplätze, Aufstellen des Friedhofentwicklungsplanes, Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Eigenkontrollverordnung der Kanalisation, Sanierung der Weinbergstraße und Webergasse, Verbesserung der Löschwasserversorgung, Sanierung Pumphäuschen Baiersbach, Aktualisierung des Feuerwehrbedarfplanes, Ortsentwicklungskonzept bis hin zum positiven Bewilligungsbescheid, Starkregenrisikomanagement, Bau der barrierefreien Bushaltestelle.

Im Namen der Gemeinde sprach Herr Richter seinen Dank aus. Besonders wurde betont, dass die Gemeinde finanzschwach ist und dies bei allen Projekten auch spüre, dass diese zuvor wohl überlegt sein müssen, denn die jährlichen Einnahmen sind sehr überschaubar. Eine besonders anspruchsvolle Zeit war die Coronapandemie und die damit verbundenen wöchentlich ändernden Bedingungen.

Frau Anne Sengönül war 6,5 Jahre im Gemeinderat. Sie hatte 301 Stimmen bei der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 erhalten. Dies reichte nicht, um direkt in das Gremium gewählt zu werden. Am 22. Januar 2018 wurde sie aufgrund Ausscheiden von Herrn Friedrich Dürr verpflichtet. Am 26. Mai 2019 wurde sie mit 570 Stimmen wiedergewählt. Sie war Mitglied bei der Verbandsversammlung des GVV – Neckartenzlingen, im Kindergartenausschuss und im Schulausschuss.

Herr Steffen Schröder war 10 Jahre Mitglied des Gemeinderates. Er wurde am 25. Mai 2014 mit 869 Stimmen gewählt und am 26. Mai 2019 mit 895 Stimmen wiedergewählt. Er war im Ausschuss der Wasserversorgung und Stellvertreter im Kläranlagenausschuss. Projekte, bei denen in der Zeit zwischen 2014 und 2019 mitgewirkt wurde, waren zum Beispiel das sukzessive Umrüsten der Straßenbeleuchtung auf LED, Verbesserung des ÖPNV, die Errichtung der Gemeinschaftsschuppenanlage, Einführung neues Haushaltsrecht und zähe Verhandlungen, damals wie heute, mit Firmen die den Breitbandausbau und die Versorgung von schnellem leistungsstarken Internet umsetzen.

In den Gemeinderat wurden gewählt (dargestellt nach der Reihenfolge der stimmenstärksten Vereinigung):

	Vorname	Name	Gruppierung	Stimmen
Herr	Christoph	Dellin	AWV	928
Frau	Julia	Abel	AWV	728
Frau	Elke	Bronni	AWV	505
Herr	Marc	Sihler	AWV	519
Frau	Karin	Rehle	LUBS	733
Herr	Thomas	Reimer	LUBS	454
Frau	Carolin	Brändle	LUBS	423
Herr	Stephan	Lenz	CDU	1015
Herr	Elmar	Zipp	CDU	405
Herr	Arne	Brucker	FMS	862

Herr Richter verpflichtete die neu- und wiedergewählten Gemeinderäte durch Erklärung und Handschlag. Aufgrund der Stimmenverteilung ist eine neue Sitzordnung sinnvoll. Diese wurde eingenommen, sodass die jeweils stimmenstärksten Personen mit ihren Fraktionen links und rechts des Bürgermeisters sitzen.

Wahlen

In der Hauptsatzung der Gemeinde Schlaitdorf ist geregelt, dass zwei Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind. Es wurde allgemein gesprochen, dass eine offene Wahl gewünscht werde. Herr Gemeinderat Reimer hat für den 1. Stellvertreter Herrn Lenz vorgeschlagen. Nach dieser Wahl wurde von Herrn Lenz Herr Dellin als 2. Stellvertreter vorgeschlagen. Beide Wahlen erfolgten einstimmig. Die gewählten bedankten sich beim Gremium für dieses Vertrauen.

Die Besetzung der Ausschüsse und die Vertretung der Gemeinde in Verbänden erfolgte ebenfalls einvernehmlich:

Schulausschuss:

Karin Rehle	Stellvertretung: Julia Abel
Elke Bronni	Stellvertretung: Thomas Reimer

Kindergartenausschuss:

Julia Abel	Stellvertretung: Thomas Reimer
Carolin Brändle	Stellvertretung: Stephan Lenz

Diakonieverein Altenriet Schlaitdorf:

Carolin Brändle	Stellvertretung: Stephan Lenz
-----------------	-------------------------------

Ausschuss Kläranlage Neckartenzlingen:

Elmar Zipp	Stellvertretung: Thomas Reimer
Arne Brucker	Stellvertretung: Christoph Dellin

Ansprechperson Jugendbetreuung:

Marc Sihler	Stellvertretung: Christoph Dellin
-------------	-----------------------------------

Vertreter für die Verbandsversammlung Neckartenzlingen:

Stephan Lenz	Stellvertretung: Elmar Zipp
Thomas Reimer	Stellvertretung: Marc Sihler

Zweckverband Wasserversorgung:

Sascha Richter	Stellvertretung: Stephan Lenz
Karin Rehle	Stellvertretung: Arne Brucker

Nachdem die Ausschüsse besetzt waren, meldete sich Frau Rehle und informierte, dass sie jetzt die Person mit den meisten Mitgliedsjahren im Gremium sei. Insgesamt 17 Jahre. Sie blickte zurück auf das Jahr 2019 als das Gremium und auch der Bürgermeister neu gewählt wurden. In den letzten fünf Jahren wurde in der Gemeinde sowohl die Verwaltung digitalisiert und auch die Grundschule. Sie informierte über weitere gelungene Projekte wie zum Beispiel der gelungene Anbau in der Grundschule, die Errichtung der Blitzersäule am Ortsausgang Richtung Häslach und auch das der Jugendraum wiederbelebt ist. Aber auch nicht alles läuft wie man es sich im Sinne der Weiterentwicklung des Ortes vorstelle. Das Gebiet „Vor der Gasse“ könne nicht wie vorgesehen umgesetzt werden, weil die Grundstückseigentümer andere Vorstellungen haben. Auch an einer Umlegung des Gebietes „Halden / Talstraße“ waren die Eigentümer nicht interessiert. Die neue Amtsverpflichtung habe sie gerne abgelegt und hatte den Wunsch geäußert, dass das Motto der LUBS „unabhängig, vielfältig und bunt“ in die ganze Amtszeit und in das gesamte Gremium hineingetragen werden kann.

Auch Herr Lenz ergriff das Wort. Das Beraten im Gremium und die rechtliche Grundlage dazu betonte er besonders. Die kommunale Selbstverwaltung ist eines der Grundprinzipien unseres demokratischen Gemeinwesens und hat in Deutschland durch die Selbstverwaltungsgarantie in Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG) Verfassungsrang. Die Idee, „Mitmachen vor Ort“ ist immer Bürgernähe. Ideen müssen transparent und nachvollziehbar sein. Mitmachen muss ansteckend wirken und Begeisterung ausstrahlen. Es gibt ein „Wir – Gefühl“! 25 gute Kandidaten haben sich für das Amt des Gemeinderates beworben. Es konnten „nur“ 10 gewählt werden. Wir vertreten die Bürger und stellen ein Vorbild für ein demokratisches Miteinander auch für ehrenamtliches Engagement dar. Wir sollten offen und ehrlich den Bürgern gegenüber aber auch hier im Gremium miteinander umgehen. Jeder ist eingeladen mitzudenken und zum Thema beizutragen. Sein abschließender Wunsch ist eigenständig zu denken und zu entscheiden und nicht als Fraktion oder gar einem Fraktionszwang zu unterliegen.

Lärmaktionsplanung in der 4. Runde für die Gemeinde Schlaitdorf auf Basis der von der LUBW zur Verfügung gestellten Daten

Lärm wirkt sich negativ auf unsere Gesundheit aus. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat sich die EU bereits vor vielen Jahren des Themas „Lärm“ angenommen - mit der EU-Umgebungsärmrichtlinie (2002/49/EG). In einem Turnus von 5 Jahren müssen die Kommunen hiernach entsprechend den Lärmkartierungen Lärmaktionspläne erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne überprüfen und ggf. überarbeiten. Ziel dieser Pläne ist es, vorhandene Lärmprobleme zu analysieren und gegebenenfalls zu beheben, sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. Mit der im Jahr 2023 gestarteten „Stufe 4 der Lärmaktionsplanung“ sind Länder und Kommunen aufgefordert, bis 18. Juli 2024 erneut die Lärmsituation in Ihrem Ortsgebiet zu analysieren. Die Pflicht besteht grundsätzlich für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen. Die Lärmkartierung ist ein wichtiges Instrument, um Lärmbelastungen großflächig darzustellen und Lärmschwerpunkte zu ermitteln. Eine Pflichtaufgabe ist es für die Gemeinde Schlaitdorf nicht, ist aber vorteilhaft durchzuführen vor allem für die von der Verwaltung vorgeschlagene K 1256 (Hauptstraße, Steigstraße, Häslacher Straße). Diese befindet sich im Eigentum des Landkreises. Hier ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 Km/h. Die Verwaltung sieht eine Verbesserung der Sicherheit von Fußgänger und Radfahrer als zwingend erforderlich an. Der Schulwegeplan belegt Querungen der Straßen die Gefahrenstellen darstellen. Diese Sorge haben auch Eltern und einige Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindeverwaltung mitgeteilt hatten hier tätig zu werden. Wir alle wissen, dass der Gehweg teilweise nur einseitig vorhanden ist, dieser oft sehr schmal ist und wir eine direkte Wohnbebauung an der Straße haben. Am 13. Dezember 2023 wurde im Rahmen einer Verkehrsbegehung mit dem Landratsamt die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung angesprochen. Das Landratsamt teilte im Nachgang der Verwaltung mit, dass Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs

gemäß § 45 Absatz 9 der Straßenverkehrsordnung nur angeordnet werden dürfen, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Außerdem ist ein Antrag auf eine Geschwindigkeitsreduzierung nur möglich, wenn die Gemeinde einen Lärmaktionsplan aufstellt, indem die Lärmwerte im gesundheitskritischen Bereich sind. Hierzu hatte die Verwaltung mehrere Büros angefragt. Es wurde nur ein Angebot zugesendet, da alle Büros ausgelastet sind und einen Auftrag abgelehnt hatten. Herr Brucker hat sich gegen die Beauftragung ausgesprochen. Er sehe die Kosten in Höhe von 7.090,91€ als hoch an und würde das Geld gerne anderweitig investieren. Er sehe auch, dass die Geschwindigkeit, die unregelmäßig in der Hauptdurchgangsstraße gemessen wurde bei durchschnittlich 39 Km/h liege. Auch die Parksituation in der Hauptstraße verlangsame den Verkehr. Um die Sicherheit zu erhöhen, müssen andere Maßnahmen überlegt werden. Frau Rehle findet den Vorschlag der Verwaltung gut hat aber Bedenken ob die Lärmmessungen auch Werte ermitteln, um handeln zu dürfen. Herr Reimer fragte, was passieren würde, wenn kein Lärmproblem festgestellt werde. Hier antwortete Herr Richter, dass wir Werte benötigen, um weitere Maßnahmen entscheiden zu können. Herr Zipp stellte die Frage nach der Motivation für den Plan und ob Lärm nur ein Argument sei oder es auch um Sicherheit gehe? Hier antwortete Herr Richter, dass mit zunehmender Geschwindigkeit auch der Lärm zunehme. Die Verbesserung der Sicherheit sei für ihn sehr wichtig. Das Landratsamt hat mitgeteilt für eine Geschwindigkeitsreduzierung einen Lärmaktionsplan aufzustellen und dies auch empfohlen. Herr Dellin stimmte in weiten Teilen der Verwaltung zu. Er sieht die Gefahr, dass die Nürtinger Straße zukünftig noch verstärkter als Ausweichstrecke verwendet werde, sollte eine Geschwindigkeitsreduzierung umgesetzt werden. Er möchte gerne im Zuge der Ortssanierung Maßnahmen in der Hauptstraße umsetzen, die zu mehr Sicherheit führen.

Beschluss abgelehnt bei 5 Stimmen dafür (BM Richter, Herr Lenz, Herr Zipp, Frau Rehle, Herr Reimer), 5 Stimmen dagegen (Frau Brändle, Herr Brucker, Frau Bronni, Herr Sihler, Frau Abel) und einer Enthaltung (Herr Dellin).

Das Büro „Modus Consult“ aus Karlsruhe erhält den Auftrag, gemäß Angebot vom 31.05.2024 für 7.090,91 € den Lärmaktionsplan, inklusive Präsentation im Gemeinderat, zu erstellen.